

# Amtsblatt für die Stadt Göttingen

<b>15. Jahrgang</b>	<b>Göttingen, 17.07.2014</b>	<b>Nr. 14</b>
---------------------	------------------------------	---------------

<b>Nr.</b>	<b>Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
<b>38.</b>	<b>Bebauungsplan Göttingen-Grone Nr. 39 „Zwischen Kasseler Landstraße und Rehbach“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) – Auslegungsbeschluss</b>	<b>93</b>
<b>39.</b>	<b>59. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich Nonnenstieg“ - Erneuter Auslegungsbeschluss</b>	<b>95</b>
<b>40.</b>	<b>Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 „Südlich Nonnenstieg“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) – Erneuter Auslegungsbeschluss</b>	<b>97</b>

38.

**BEBAUUNGSPLAN  
GÖTTINGEN-GRONE NR. 39  
„ZWISCHEN KASSELER LANDSTRASSE UND  
REHBACH“  
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER  
GESTALTUNG (ÖBV)**

**- AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

**Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen hat am 14.07.2014 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Göttingen-Grone Nr. 39 „Zwischen Kasseler Landstraße und Rehbach“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) mit dazugehöriger Begründung beschlossen.**

**Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.**

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt im Norden durch den Rehbach, im Osten durch die Rehbachstraße, im Süden durch die Kasseler Landstraße und im Westen durch den Siekweg.

Maßgeblich für die Abgrenzung ist die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes im Maßstab 1:500.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO
- Festsetzung eines Mischgebietes (MI) gem. § 6 BauNVO
- Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE) gem. § 8 BauNVO
- Planungsrechtliche Sicherung einer Hotelenerweiterung
- Planungsrechtliche Sicherung von Wohnbau-, Dienstleistungs- und gewerblichen Flächen

**Gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird die „Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung“ wie folgt durchgeführt:**

Der Bauleitplanentwurf mit der Begründung liegt vom **25.07.2014 bis 25.08.2014** bei der Stadt Göttingen, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, 11. Stock während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 16:30 Uhr sowie Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr öffentlich aus.

Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich, Tel. 0551/400-0.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

- Schalltechnisches Gutachten - Beurteilung von Straßenverkehrslärm und Gewerbelärm; Lärmschutz im und außerhalb des Bebauungsplans; Bestand, Prognose und Maßnahmen (Kontingente, passiver Lärmschutz) zu Verkehrs- und gewerblichen Geräuschen; Hinweise zur Bauleitplanung
- Erhebung des derzeitigen Umweltzustandes mittels Biotoptypenkartierung
- Bewertung und Prognose zu Umweltauswirkungen zur Ermittlung von möglichen erheblichen Umweltauswirkungen zu den Belangen Boden, Oberflächen- u. Grundwasser, Klima + Luft, Mensch, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter
- Altlasten, historische Recherche; Bewertung altlastrelevanter Vornutzungen sowie Darlegung entfallender Kennzeichnungspflicht
- UVPG-Vorprüfung Projektvorhaben Hotel; Beurteilung der Auswirkungen durch die Erweiterung des Bestands auf die ökologische Empfindlichkeit des betroffenen Gebiets

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Göttingen, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung schriftlich oder während der vorbenannten Dienststunden auch zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Nachgefügt, nicht maßstäblicher Übersichtsplan dient der Orientierung.**



**BEBAUUNGSPLAN  
GÖTTINGEN-GRONE NR. 39 „ZWISCHEN  
KASSELER LANDSTRAÙE UND REHBACH“**



Ohne Maßstab

## 39.

**59. ÄNDERUNG  
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
„SÜDLICH NONNENSTIEG“**

**- ERNEUTER AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

**Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen hat am 14.07.2014 die erneute öffentliche Auslegung der 59. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich Nonnenstieg“ mit dazugehöriger Begründung beschlossen.**

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich wird im Westen begrenzt durch die Wohnbebauung Am Pflingstanger, im Norden durch die Straße Nonnenstieg, im Osten durch die Wohnbauflächen Bonhoefferweg und durch den Habichtsweg im Süden.

Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:5000.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

- Änderung der Darstellung von Sonderbaufläche gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO in Wohnbaufläche gem. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO. zur Steuerung einer städtebaulich geordneten Nachnutzung der Flächen des IWF i.L.
- Damit der Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 „Südlich Nonnenstieg“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann (Entwicklungsgebot, § 8 (2) BauGB), muss die Änderung der derzeit geltenden Darstellung Sonderbaufläche Wohnbaufläche erfolgen.

**Gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird die „Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung“ wie folgt durchgeführt:**

Der Bauleitplanentwurf mit der Begründung liegt vom **25.07.2014 bis 25.08.2014** bei der Stadt Göttingen, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, 11. Stock während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich, Tel. 0551 / 400 - 0.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

- Erhebung des derzeitigen Umweltzustandes mittels Biotoptypenkartierung nach DRACHENFELS, Sichtkontrollen an Bäumen sowie artenschutzrechtliche Untersuchung mit Schwerpunkt Vögel und Fledermäuse sowie Prüfung auf Habitats holzbewohnender Käfer nach FFH-RL.
- Bewertung und Prognose zu Umweltauswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Oberflächen- u. Grundwasser, Klima u. Luft, Mensch, Emissionen u. Immissionen, Tier- u. Pflanzen sowie Biotope, Landschaftsbild, Kultur- u. sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen; die Umweltauswirkungen bestehen u.a. in der Versiegelung von Boden, dem Verlust

von Vegetation und der damit verbundenen Verringerung der biologischen Vielfalt.

- Bilanzierung des geplanten Eingriffs in Natur und Landschaft sowie Definition von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung u. zum Ausgleich nachhaltiger Auswirkungen (u.a. Pflanzung von acht Hochstämmen, Festlegung von Flächen mit Pflanzbindung und Regelungen zum Erhalt und zur Pflege der zur Pflanzbindung vorgesehenen Flächen, sowie Durchführung einer Ausgleichsmaßnahme an anderer Stelle im Stadtgebiet).
- Altlastenspezifische Untersuchung zur Feststellung und Bewertung möglicher Kontaminationsverdachtsflächen aufgrund der Vornutzung (Umgang und Lagerung umweltgefährdender Stoffe).
- Ermittlung und Bewertung von Schalleinwirkungen durch Verkehrs- und Gewerbegeräusche auf das Plangebiet sowie von durch das Gebiet entstehenden Mehrbelastungen auf öffentlichen Verkehrsflächen auf die Umgebung des Plangebiets.
- Bewertung der Leistungsfähigkeit durch die entstehende Verkehrsmehrbelastung für die Straße Nonnenstieg sowie den Knotenpunkt Nonnenstieg / Kreuzberggring / Nikolausberger Weg / Düstereichen-Weg.

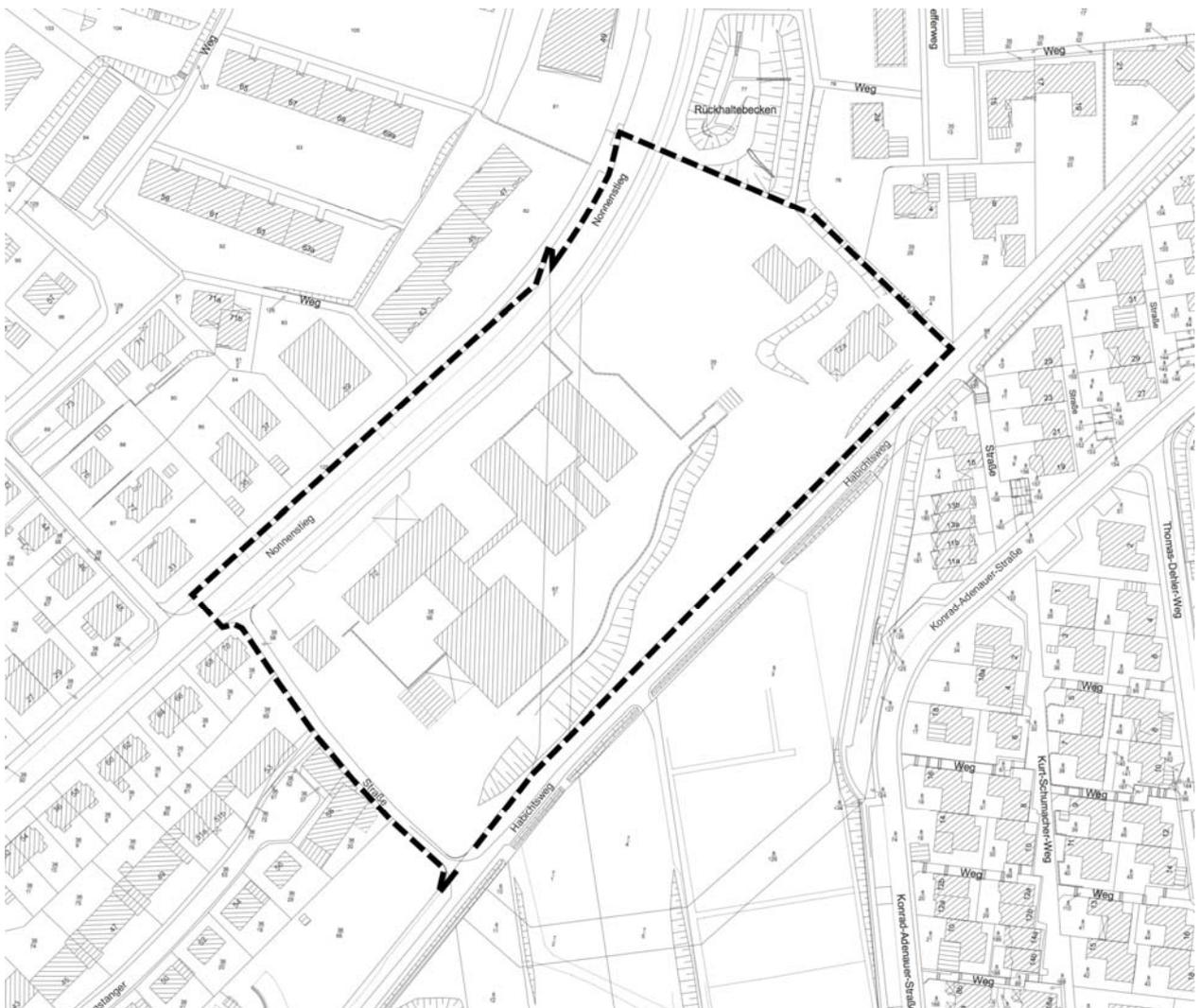
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Göttingen, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung schriftlich oder während der vorbenannten Dienststunden auch zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

**Nachgefügt, nicht maßstäblicher Übersichtsplan dient der Orientierung.**



## 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 1975 DER STADT GÖTTINGEN "SÜDLICH NONNENSTIEG"

Übersichtsplan Geltungsbereich



ohne Maßstab

40.

**BEBAUUNGSPLAN  
GÖTTINGEN NR. 242  
"SÜDLICH NONNENSTIEG"**

**MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER  
GESTALTUNG (ÖBV)**

**- ERNEUTER AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

**Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen hat am 14.07.2014 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Göttingen Nr. 242 "Südlich Nonnenstieg" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) mit dazugehöriger Begründung beschlossen.**

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen das Areal des Institutes für den wissenschaftlichen Film (IWF i.L.) sowie Teile der Verkehrsflächen der Straße Nonnenstieg. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch Teile der Straße Nonnenstieg, im Osten durch einen Grünbereich mit Regenrückhaltebecken sowie einer Wegefläche die an den Habichtsweg anschließt, im Süden durch den Habichtsweg und im Westen durch an den Nonnenstieg und die Straße Am Pflingstanger anliegende Wohnbaugrundstücke sowie das Grundstück des Montessori-Kindergartens.

Vom Geltungsbereich betroffen sind die Flurstücke 36/58, 36/56, 67/1, 35/1 sowie 125 (tlw.) und 70/2 (tlw.) der Flur 7 der Gemarkung Göttingen.

Der künftige Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 schließt im Norden an den Bebauungsplan Göttingen Nr. 7 „Nonnenstieg Nordwest“, 1. Änderung (Rv. 06.03.1970) und überplant diesen in einem kleinen Teilbereich.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

- Sicherung einer städtebaulich geordneten Entwicklung
- Aktivierung innerstädtischer Baulandpotentiale zur Entwicklung eines Wohngebietes mit verdichteten Formen des Wohnungsbaus (Geschosswohnungsbau)
- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO unter Ausschluss bestimmter Nutzungsarten der Abs. 2 und 3 des § 4 BauNVO
- Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen
- Sicherung von Grünstrukturen

**Gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird die „Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung“ wie folgt durchgeführt:**

Der Bauleitplanentwurf mit der Begründung liegt vom **25.07.2014 bis 25.08.2014** bei der Stadt Göttingen, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, 11. Stock während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich, Tel. 0551 / 400 - 0.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

- Erhebung des derzeitigen Umweltzustandes mittels Biotoptypenkartierung nach DRACHENFELS, Sichtkontrollen an Bäumen sowie artenschutzrechtliche Untersuchung mit Schwerpunkt Vögel und Fledermäuse sowie Prüfung auf Habitate holzbewohnender Käfer nach FFH-RL.
- Bewertung und Prognose zu Umweltauswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Oberflächen- u. Grundwasser, Klima u. Luft, Mensch, Emissionen u. Immissionen, Tier- u. Pflanzen sowie Biotope, Landschaftsbild, Kultur- u. sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen; die Umweltauswirkungen bestehen u.a. in der Versiegelung von Boden, dem Verlust von Vegetation und der damit verbundenen Verringerung der biologischen Vielfalt.
- Bilanzierung des geplanten Eingriffs in Natur und Landschaft sowie Definition von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung u. zum Ausgleich nachhaltiger Auswirkungen (u.a. Pflanzung von acht Hochstämmen, Festlegung von Flächen mit Pflanzbindung und Regelungen zum Erhalt und zur Pflege der zur Pflanzbindung vorgesehenen Flächen, sowie Durchführung einer Ausgleichsmaßnahme an anderer Stelle im Stadtgebiet).
- Altlastenspezifische Untersuchung zur Feststellung und Bewertung möglicher Kontaminationsverdachtsflächen aufgrund der Vornutzung (Umgang und Lagerung umweltgefährdender Stoffe).
- Ermittlung und Bewertung von Schalleinwirkungen durch Verkehrs- und Gewerbegeräusche auf das Plangebiet sowie von durch das Gebiet entstehenden Mehrbelastungen auf öffentlichen Verkehrsflächen auf die Umgebung des Plangebiets.
- Bewertung der Leistungsfähigkeit durch die entstehende Verkehrsmehrbelastung für die Straße Nonnenstieg sowie den Knotenpunkt Nonnenstieg / Kreuzberggring / Nikolausberger Weg / Düstereichen-Weg.

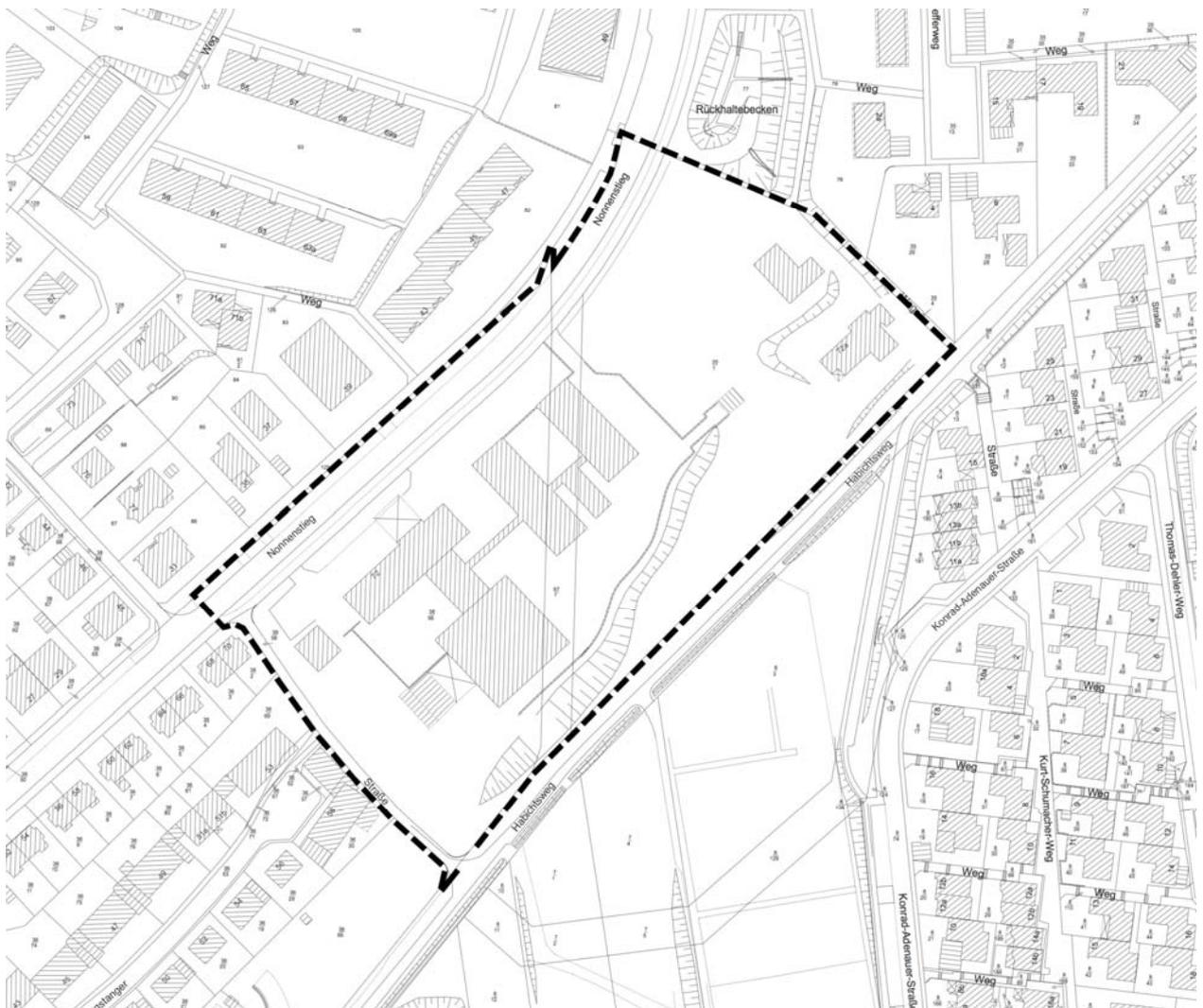
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Göttingen, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung schriftlich oder während der vorbenannten Dienststunden auch zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

**Nachgefügt, nicht maßstäblicher Übersichtsplan dient der Orientierung.**



## BEBAUUNGSPLAN GÖTTINGEN NR. 242 „SÜDLICH NONNENSTIEG“

Übersichtsplan  
Abgrenzung des Geltungsbereiches



ohne Maßstab

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen  
Redaktion: Referat des Oberbürgermeisters – Öffentlichkeitsarbeit  
Herstellung: Hausdruckerei (Fachdienst Kaufmännische Dienste und Immobilienmanagement)  
Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1 – 4, 37070 Göttingen